



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 19.06.2015

2015/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	28.07.2015	

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Kommunalwahlausschusses; Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW Frau Christina de Finis zur Schriftführerin sowie Frau Christina Schmidt zur stellvertretenden Schriftführerin.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für den Kommunalwahlausschuss ist diese vom Vorsitzenden sowie einem vom Kommunalwahlausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten ist für die Geschäftsführung des Kommunalwahlausschusses zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schriftführung Mitarbeiterinnen aus diesem Bereich zu übertragen..